

Das Internet hören können

Auch im World Wide Web muss Gleichberechtigung herrschen: Alle Inhalte und Angebote sollen Behinderten im selben Maße zugänglich sein wie Nichtbehinderten. Barrierefreie Internetseiten entsprechend der Verordnung BITV stellen dies sicher.



Foto: BilderBox

Blinder: Nicht nur die reale Welt baut für Behinderte viele Hindernisse auf – auch im Internet gibt es Barrieren.

Bereits 55 Prozent der Bevölkerung in Deutschland ist online und nutzt das vielfältige Angebot des Internets; unter den Menschen mit körperlichen Behinderungen – etwa Einschränkungen der Beweglichkeit oder eingeschränktes Seh- oder Hörvermögen – sind es bereits über 80 Prozent. Für viele von ihnen sind die Möglichkeiten des Web unverzichtbar geworden; Online-Einkäufe oder Kommunikation via e-Mail werden als Angebote des Internets bevorzugt genutzt.

Seit kurzem können sich blinde Mitbürger auch mittels einer speziellen Software (Screenreader) die Schrift auf Internetseiten automatisch vorlesen lassen. Somit brauchen sie sich nicht nur auf die teuren blindengerechten Zeitschriften und Bücher mit Braille-Schrift beschränken.

Insgesamt ist es aus gesellschaftlicher und moralischer Verpflichtung heraus unerlässlich geworden, die behinderten Mitbürger nicht auszugrenzen, sondern in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu integrieren. Um dieses Ziel erreichen zu können, war es seitens des Gesetzgebers erforderlich, entsprechende Maßnahmen zu treffen. So wurde unter anderem im Juli 2002 die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ erlassen – bekannt auch unter der Abkürzung BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung). Diese Rechtsverordnung ist für alle Bundesbehörden mit der Verpflichtung zur Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2005 verbunden. Dazu gehört auch ein „barrierefreies“ Internet-Design.

In der realen Welt erschweren Barrieren beziehungsweise Hindernisse wie Bürgersteigkanten den Rollstuhlfahrern das Überqueren von Straßen. In der virtuellen Welt des Internet sind für blinde Nutzer beispielsweise Bildsymbole, die als Hyperlink dienen, eine solche Barriere. Denn Hyperlinks werden von Vorlese-Software nicht erkannt.

Um die für das Internet vorgeschriebene Barrierefreiheit zu sichern, gilt es zukünftig diese Barrieren zu entfernen. Denn nur so kann auch für Blinde der uneingeschränkte Zugang zu allen Möglichkeiten des Internets gewährleistet werden. An ein barrierefreies Internet-Design werden folgende Anforderungen gestellt:

- Der Zugang zum Inhalt muss ohne JavaScript oder Stylesheets in reinen Textbrowsern oder durch Screenreader möglich sein
- Die Bedienung der Seiten muss vollständig auch über die Tastatur erfolgen können
- Die Wortwahl muss einfach sein, die Navigation ist unkompliziert und selbsterklärend zu gestalten
- Inhalte und Gestaltung sind durch Verwendung von CSS- und XHTML-Programmierungen zu trennen
- Schriftgrößen müssen veränderbar sein
- Von der Verwendung von Frames ist abzusehen
- Den Bildinformationen müssen zusätzliche Textinformationen angefügt werden



IT-Kosten nachhaltig senken - Lernerfolg im Klassenzimmer fördern

Jedes Jahr verschlingt allein die Instandhaltung bestehender IT-Systeme in Schulen gewaltige Summen, ohne den Nutzen effektiv zu steigern. Mit NetMan XP for Schools kombinieren Sie Investitionssicherheit mit einer pädagogischen Oberfläche, die Schüler und Lehrer beim Lernen und Lehren unterstützt.

NetMan XP for Schools - ausgezeichnet mit dem Comenius Siegel 2004

Bereits über 80 Installationen bundesweit!

www.hh-software.com/education





Illustration: ADVANTIC

Barrierefreie Website: Angebote im Internet müssen ohne Einschränkung auch Sehbehinderten zugänglich sein.

Mit der Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen wird in erster Linie eine Gleichstellung aller Bürger im Hinblick auf die Nutzung der umfangreichen Möglichkeiten des Internets erreicht. Den Verantwortlichen der Bundesbehörden verbleibt bis Ende dieses Jahres noch ein wenig Zeit, diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Eine Erfolg versprechende Lösung zur Barrierefreiheit ist aus dem Lübecker Systemhaus ADVANTIC zu erwarten. Bereits in der kommenden Version (Version 4.1, ab August 2005) sollen laut Hersteller alle erforderlichen technischen Vorkehrungen enthalten sein, um den iKISS-CMS-Anwendern eine effiziente Umsetzung zu ermöglichen.

Kontakt

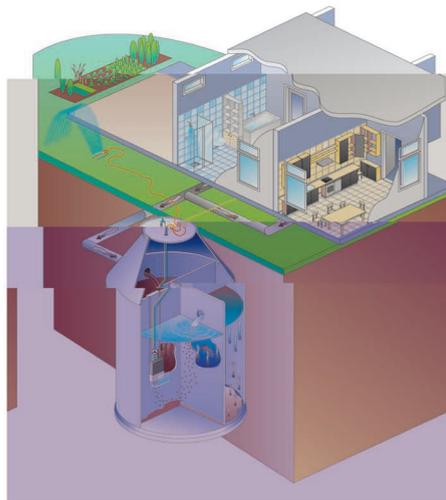
Advantic Systemhaus
Lübeck, Tel. 04 51/6 09 72-0
info@advantic.de, www.advantic.de

Advantic Führend

Die 1999 von gegründete Advantic GmbH mit Sitz in Lübeck ist marktführender Anbieter von Content-Management-Systemen für öffentliche Verwaltungen. Mit seinen Informations- und Kommunikationslösungen unterstützt das Unternehmen den Modernisierungsprozess der öffentlichen Verwaltungen hin zum e-Government. Das Produkt iKISS wird entlang der Fragestellungen der Kunden mit eigenen Spezialisten ständig weiterentwickelt.

HUBER
TECHNOLOGY

Kleinkläranlagen mit Membranbelebung für 4 bis 50 EW



Bis 8 EW als Nachrüstatz:

MembraneClearBox®

Bis 50 EW für Siedlungen/Hotels, etc.

MembraneClearBox® 4 - 12

- Biologische Abwasserbehandlung mit Membranfiltration
- Erfüllung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen
- Nachrüstatz für intakte Gruben
- Ableitung des Filtrats ohne weitere Behandlung auch in Gebieten mit erhöhten Anforderungen
- Bakterien- und nahezu keimfreier Ablauf
- Keine Kanalbaukosten

Hans Huber AG
Maschinen- und Anlagenbau
ostfach 63 · 92332 Berching
Telefon: +49 - 8462 - 201 - 0
Telefax: +49 - 8462 - 201 - 810
E-Mail: info@huber.de



The Quality
Company –
Worldwide

www.huber.de